

**Vorlage
zur Beschlussfassung**

für die Sitzung des Bezirksamtes am Dienstag, dem .2017

1. Gegenstand der Vorlage: Festsetzung des Bebauungsplans **7-37Bi** für Teilflächen zwischen Poleigrund, Miethepfad, Schichauweg, Barnetstraße, Groß-Ziethener Straße, Bezirksgrenze zu den Landkreisen Dahme-Spreewald sowie Teltow-Fläming, Blohmstraße, Grenze zum Ortsteil Marienfelde und Motzener Straße im Bezirk Tempelhof-Schöneberg, Ortsteil Lichtenrade
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Jörn O l t m a n n
3. Beschluss: Das Bezirksamt beschließt, den Bebauungsplan **7-37Bi als Rechtsverordnung** festzusetzen (siehe Anlage).
4. Begründung: Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan 7-37Bi in ihrer Sitzung am 17. Mai 2017 beschlossen. Somit kann der Bebauungsplan vom Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg festgesetzt werden.
5. Rechtsgrundlage § 36 (2) BezVG
6. Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter Keine
7. Haushaltmäßige/
Personalwirtschaftliche Auswirkungen Keine
8. Nachhaltigkeit (siehe Anlage)
9. Unterrichtung BVV Keine
10. Mitzeichnung Keine

Auswirkungen von Bezirksamtsbeschlüssen auf eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda 21

Nachhaltigkeitskriterium	keine Auswirkungen	positive Auswirkungen		negative Auswirkungen		Bemerkungen
		quantitativ	qualitativ	quantitativ	qualitativ	
1. Fläche			x			
2. Wasser	x					
3. Energie	x					
4. Abfall	x					
5. Verkehr	x					
6. Immissionen	x					
7. Einschränkung von Fauna und Flora	x					
8. Bildungsangebot	x					
9. Kulturangebot	x					
10. Freizeitangebot	x					
11. Partizipation in Entscheidungsprozessen	x					
12. Arbeitslosenquote	x					
13. Ausbildungsplätze	x					
14. Betriebsansiedlungen			x			
15. Wirtschaftl. Diversifizierung nach Branchen	x					
16. Demografischer Wandel	x					

Entsprechende Auswirkungen sind lediglich anzukreuzen.

2. Die Vorlage zu 1. ist als Original für Kopien zu fertigen und je 10fach (inklusive Original) an das BzBm-Sekr. zu geben.
3. nach Unterschrift Dez elektronische Fassung der Vorlage an das BVV-Büro senden
4. RVO-Urschrift zurück an Stapl 23
5. nach der Beschlussfassung durch BA erfolgt die Bekanntmachung der RVO im GVBl.
6. zdA 7-37Bi